

GASTBEITRAG

Schule neu denken



Bei Lernversagen
pädagogisch,
aber auch
wirtschaftlich
handeln.

Von Josef Hanel

Die gesamte Lernentwicklung eines Kindes gehört zurück in die Verantwortung der Schule und sollte von ihr ausschließlich gesteuert werden. Es ist und bleibt genuine Aufgabe einer jeden Schule, allen Schülern und Schülerinnen den Erwerb der Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu ermöglichen. So steht es im Gesetz, die Schulwirklichkeit sieht hingegen anders aus. Ein riesiger Nachhilfemarkt in Deutschland scheint einen Teil der gesetzlichen Aufgabe stillschweigend übernommen zu haben – und die Politik schaut tatenlos zu.

Gute Schulen machen guten Unterricht und den machen gute Lehrer. Gute Lehrkräfte erkennen schnell, dass es bei manchen Kindern trotz des Förderunterrichtes und des persönlichen Einsatzes zum Lernversagen kommen wird. Sie wissen genau, wie sie gegensteuern und helfen könnten, ihre schulischen Möglichkeiten werden jedoch begrenzt und es kommt zum Schulversagen. Würde man dieses Dilemma wirtschaftlich betrachten, käme man zu der Erkenntnis, dass ein frühzeitiges Gegensteuern auf lange Sicht weniger Kosten verursacht als der Weg über den außerschulischen Bildungsmarkt oder über die Jugendhilfe.

Dies ist zu belegen sowohl für das allgemeine Lernversagen, welches zu oft zum Sitzenbleiben führt, als auch für Teilleistungsstörungen. Kinder mit großen Problemen im Lesen, Schreiben und Rechnen werden zu Legasthenikern und Dyskalkulikern erklärt, für die sich die Schule nicht mehr zuständig fühlt. Schule mache gute Pädagogik, aber sei für Therapie nicht zuständig, wird argumentiert. Das ist so, als wenn ein Schuhmacher sich bei einem Menschen mit Senk- und Spreizfuß weigern würde, einen Schuh zu fertigen.

Einen Ganztagschüler wird man nicht spät nachmittags noch zur Therapie bringen

Um die aus dem Verantwortungsbereich der Schule heraus definierten Kinder kümmern sich außerhalb der Schule Lerntherapeuten und Nachhilfeeinstitute mit oder ohne die Jugendhilfe oder es kümmert sich niemand, dann ist das Lernversagen die logische Konsequenz.

Kommt die Jugendhilfe ins Spiel, muss im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 35a KJHG) eine (drohende) seelische Behinderung festgestellt werden. Das bedeutet einen großen Aufwand sowie Stress für Kind, Eltern und einen mit etlichen Fallstricken verbundenen Aufwand für andere Fachdisziplinen. Liegt dann ein solches Gutachten vor, lässt sich für das Kind eine begrenzte Anzahl von Stunden (etwa 20 Stunden Lernförderung oder Lerntherapie im Schulhalbjahr) durch die Jugendhilfe, also mit Steuergeldern, bewilligen, die dann außerhalb der Schule am Ort XY stattfindet. Betrachtet man diese außerschuli-

sche Förderung genauer, wird man feststellen, dass die Etikettierung (mein Kind ist behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht) eher vom Bildungsbürgertum akzeptiert wird, während benachteiligte Elternhäuser diesen Umstand gern umgehen und die Möglichkeit einer Förderung über die Jugendhilfe vermeiden oder keine Kenntnis davon haben oder haben wollen.

Von jedem Euro, den der Steuerzahler für das Kind bei einer außerschulischen Förderung bereitstellt, entfällt ein großer Anteil auf das bürokratische Prozedere (Gutachten, Fahrtkosten, Arbeitszeitanteile etc.), was oft nicht bedacht wird. Zudem sind viele bürokratische Fallstricke zu überwinden, um eine Förderung zu bewirken. Über die mit dem genannten Paragraphen (§ 35a KJHG; drohende/seelische Behinderung) verbundenen Kosten wird kaum nachgedacht, sie sind aber bereits vor dem ersten Tag einer Förderung/Therapie enorm hoch: Gutachterstellung, Zeitaufwand der Beteiligten, Suche nach einer Therapiestelle, Rechtsstreitigkeiten etc.

Da erhebt sich schon die Frage, ob es nicht effizienter und kostengünstiger wäre, die besondere Förderung gleich in der Schule stattfinden zu lassen, zumal der zunehmende pädagogische Ganztag eine zusätzliche

außerschulische Förderung erschwert oder unmöglich macht. Einen Schüler wird man nach einem vollen Arbeitstag in der Schule nicht mehr am späten Nachmittag zur Therapie bringen können.

Lernversagen und Sitzenbleiben machen sich finanziell zunächst nur dann bemerkbar, wenn sich die Schullaufbahn eines Kindes deswegen verlängert. Das Statistische Bundesamt (2016) teilt diese Meinung: „Klassenwiederholungen können die Motivation von Schülerinnen und Schülern positiv, aber auch negativ beeinflussen. Ungeachtet dessen führen Klassenwiederholungen zu erheblichen Mehraufwendungen im Bildungsbereich. Die Kosten, die vorbeugende

Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen, gelten als wesentlich niedriger als die, die dadurch entstehen, dass Schülerinnen und Schüler ein weiteres Jahr zur Schule gehen.“ An deutschen Schulen haben im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 149.100 Jungen und Mädchen eine Klasse wiederholt. Blieben diese ein Jahr länger im Schulsystem, entstehen dadurch Kosten, deren Höhe je nach Berechnungsgrundlage angegeben werden kann.

Das Statistische Bundesamt rechnet mit 6800 Euro für ein Schuljahr. 149.100 Schuljahre kosten den Steuerzahler demnach 1.013.880.000 Euro. Würde man eine Stelle für Schulpsychologie mit etwa 50.000 Euro pro Jahr rechnen und würden alle Schuljahreswiederholer ein Jahr länger im Schulsystem verbleiben, ließen sich mit dem Finanzvolumen rund 20.000 Stellen in der Schulpsychologie schaffen. Das würde bedeuten, dass etwa jede der rund 16.000 Grundschulen in der Bundesrepublik mit mehr als einem Schulpsychologen ausgestattet werden könnte! Die finanziellen Belastungen, die mit dem Lernversagen einhergehen, drängen förmlich dazu, die Verhinderung von Lernversagen (auch bei Legasthenie und Dyskalkulie) wieder in den Schulalltag zurück zu verlagern und zu-

sammen mit externen Fachkräften ein neues Förderungsmodell zu implementieren.

Ein multiprofessionelles Kollegium mit Schulpsychologie und Lerntherapie ließe sich in jeder Schule entwickeln. Interne und externe Fachkräfte unterstützten dann im pädagogischen Ganztag bei Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, Hochbegabung sowie anderen Lernstörungen. Der bürokratische Aufwand wäre überschaubar. Außerschulische Therapien würden sich erübrigen. Die dort tätigen qualifizierten Fachkräfte würden ihr Wissen in das erweiterte Lehrerkollegium einbringen können.

Betrachtet man nicht nur die pädagogischen, sondern ebenso die wirtschaftlichen Folgen des Lernversagens, wird man nicht umhin kommen, Schule anders zu denken. Gute Lehrer in den Schulen und externe Fachkräfte für Schulpsychologie und Lerntherapie bilden gemeinsam ein Unterstützungssystem im pädagogischen Ganztag. Das so erweiterte Kollegium könnte die gesamte Lernentwicklung eines Kindes wieder eigenständig verantworten und dem flotten Spruch „Wir lassen kein Kind zurück“ einen guten Sinn geben.

Josef Hanel ist Diplompsychologe und Pädagoge. Er ist zudem Vorsitzender im Verein für Schulpsychologie Detmold.



Es rechnet sich, wenn Schulen mehr Schulpsychologen und Fachkräfte für Lernstörungen einsetzen könnten.

ANDREAS ARNOLD/DPA